



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Kühne, Friedrich Alfred

Leipzig, 1929

Jugendpflege und Berufsschule Von Dr. Hertha Siemering in Berlin

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83262)

Jugendpflege und Berufsschule

Von Hertha Siemering, Berlin

Man kann das Wort „Jugendpflege“ nicht gebrauchen, ohne sogleich zu sagen, was man darunter versteht und verstanden wissen will. Um 1920 etwa wurde es üblich, die eigentümlich freie Erziehungsarbeit, die Erwachsene in den von ihnen geleiteten Jugendvereinen an halbwüchsigen Burschen und Mädchen leisteten, als Jugendpflege zu bezeichnen. Ein paar Jahre zuvor hatte man die Zwangserziehung in Fürsorgeerziehung umgetauft. Damit war diese zwar nicht von dem alten Makel befreit worden, wohl aber hafte dem guten Wort Jugendfürsorge nun eine höchst unliebsame Nebenbedeutung an. Die Wohlfahrtspflege schob deshalb diesen Ausdruck mehr und mehr beiseite, und sie begann, die mancherlei Arten der Betreuung auch schulpflichtiger und vorschulpflichtiger Kinder, soweit diese vor allem in sittlicher Beziehung normal sind, gleichfalls als Jugendpflege zu bezeichnen. Eine andere Entwicklung kam diesem Wandel im Sprachgebrauch bei Öffentlichkeit und Fachleuten entgegen: Das von der Jugend selbst gegründete und von ihr allein getragene Vereinswesen gelangte als Jugendbewegung zu Blüte und Ansehen. Es schien bisweilen, als wolle und werde es die von Erwachsenen geleiteten Jugendvereine in den Schatten drängen. Das Wort Jugendpflege als Sammelbezeichnung solcher Vereine hatte dadurch an Ansehen und Wohlgefallen verloren. In der Praxis des Vereinslebens kam es gelegentlich dazu, daß die „bewegte“ Jugend sich der „gepflegten“ gegenüber hoherhaben dünkte, und es wurde modern, im Hinblick aufs Ganze von Jugendbewegung statt von Jugendpflege zu reden. Die Leitung der katholischen Jugend- und Jugendmännervereine war gleichzeitig mit Erfolg bemüht, für die von Erwachsenen in der Form der Jugendvereine geleistete Erziehungsarbeit das Wort Jugendführung in Kurs zu bringen. In jüngster Zeit ist es mit dem Verebben der eigentlichen Jugendbewegung wieder gebräuchlicher geworden, das Jugendvereinswesen weitgehend als Jugendpflege zu bezeichnen. Indessen ist damit der Inhalt des Wortes keineswegs erschöpft. Wir möchten an dieser Stelle, besonders mit Rücksicht auf die Wirkungsmöglichkeiten der Berufsschule, darüber hinaus einer älteren Definition folgen, und unter dem Wort Jugendpflege die Gesamtheit der erzieherischen Maßnahmen im Dienste unserer in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung normalen Heran-

wachsenden begreifen. Denn da nahezu jedes Lebensgebiet, in dem sich die halbflügge Jugend bald tapsig, bald tastend bewegt, jener zarten, die Bildsamkeit und die besonderen Bedürfnisse eben dieses Alters berücksichtigenden Betreuung zugänglich ist, die den Sinn des Wortes Pflege ausmacht, so kann man mit Recht sagen, daß das Wort Jugendpflege in dieser weiteren Bedeutung nicht ein selbstständiges, in sich geschlossenes Arbeitsfeld abgrenzt, daß mit Jugendpflege vielmehr eine eigentümliche Form der Betätigung, noch besser wohl eine eigentümliche innere Haltung des Handelnden umschrieben wird, die überall da eingenommen werden sollte, wo jugendliche Menschenkinder Stoff, Werkzeug oder Gegenstand des Handelns sind. Man könnte sagen, daß in diesem Sinn Jugendpflege eine Funktion ist. Denn so kann jeder Lehrherr und Arbeitgeber, jeder ältere Arbeitsgefährte Jugendpflege treiben; so kann jede Berufsschule, können alle Einrichtungen der Berufsberatung usw. zu Trägern der Jugendpflege werden oder ihr entgegen wirken, und so geht es fort durch alle Lebensbeziehungen der jungen Menschen.

Es ist in den Reihen der Jugenderzieher allgemein bekannt, wie um die Wende des Jahrhunderts im deutschen Vaterlande langsam die Erkenntnis aufzudämmern begann, daß die der Volksschule entwachsene Jugend, die nach Sitte und Recht vor allem im Wirtschaftsleben als erwachsen behandelt wurde, einer besonderen Fürsorge durchaus bedürftig sei. Und es ist weiter bekannt, wie dieser Erkenntnis folgend der Ruf nach Betreuung dieser Altersklasse, nach „Jugendpflege“ immer stärker wurde, wie man dann die Vorbilder der alten konfessionellen Jugendvereine und der Zöglingssabteilungen der Turnerschaft nachahmte, und sich bemühte, neue Jugendvereine ins Leben zu rufen. Schließlich wurden von 1911 an zunächst in Preußen, später in ähnlicher Weise auch in einigen anderen Ländern alte und neue Jugendvereine aller Gruppen und Spielarten, soweit sie nur auf dem Boden der Verfassung standen, in den neutralen Orts-, Kreis- und Bezirksausschüssen für Jugendpflege zusammengefaßt, in denen man voneinander lernen und sich so gegenseitig fördern sollte. Zugleich erwarb man durch den Anschluß an das System dieser Ausschüsse, das ist die staatliche Organisation der Jugendpflege, für den eigenen Jugendverein und dessen Mitglieder das Recht, die vom Staate der Jugendpflege gewährten und erwirkten Vergünstigungen mitzugenießen. Diese staatliche Organisation der Jugendpflege wurde in Preußen vom Kultusministerium ins Leben gerufen und getragen. Nach der Revolution ging sie an das damals neu gegründete Ministerium für Volkswohlfahrt über, das seitdem auch über den alljährlich in den Staatshaushalt eingestellten Jugendpflegefonds verfügt.

Weniger bekannt als dieser Abschnitt im historischen Verlauf der modernen deutschen Jugendpflege ist es indessen, daß die Jugendpflege in der Entfaltung zu einer breiten Erziehungsbewegung — mindestens in Preußen — zunächst im Schatten der Fortbildungsschule jene Wärme und verständnisvolle Förderung genoß, die ihr den ersten kräftigen Antrieb gestatteten. Diese Kulturarbeit des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe begann um reichlich ein Jahrzehnt früher, als man

gemeinhin den Anfang der offiziellen preußischen Jugendpflege datiert. Im Januar 1900 ersuchte der Handelsminister zum ersten Male die Regierungspräsidenten, ihre Aufmerksamkeit der Einrichtung von Sonntagshämen für Lehrlinge zuzuwenden, und er wies darauf hin, daß Lehrkräfte der Fortbildungsschulen und einsichtige Handwerksmeister gelegentlich an der Leitung solcher Häme teilnehmen. Ein beifügter Erlass aus dem Jahre 1899, der wesentlich von der religiösen Unterweisung im Anschluß an die Fortbildungsschule und davon handelt, wie sie innerhalb ihres Lehrplans auf die Gemüts- und Charakterbildung der Lehrlinge bedacht ist, weist außerdem auf die Gründung von Jünglingsvereinen, Volksbibliotheken und Lehrlingshämen hin und bemerkt dazu sehr verständnisvoll, daß durch solche Einrichtungen mannigfaltiger Segen auf einem Gebiet gestiftet werden könne, das dem staatlichen Eingreifen nur in beschränktem Maße erreichbar sei. Fast zwei Jahre später, im November 1901, erschien in Preußen der nächste Erlass im Dienste der Jugendpflege, den der Minister des Innern und der Kultusminister mit unterzeichnet hatten. Er stellt zunächst in knapper Form den Hauptinhalt der Berichte zusammen, die auf den ersten Erlass hin beim Handelsminister eingegangen sind. Danach sind Jugendvereine und Jugendhäme aller Art vielfach gegründet worden. „Zahlreiche Geistliche, Lehrer an den Volks-, Fach- und Fortbildungsschulen, Handwerksmeister und andere Gewerbetreibende, öffentliche und Privatbeamte haben ihre Kräfte mit dankenswertem Eifer in den Dienst dieser Aufgabe gestellt.“ Die Frühzeit des Aufschwunges der Jugendvereinsarbeit mit ihren typischen Bemühungen spiegelt diese Zusammenstellung ganz lebendig wieder. Es ist die gleiche Zeit, in der die Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, die nachmalige Zentralstelle für Volkswohlfahrt, die damals aufs engste mit dem preußischen Handelsministerium verbunden war, und deren damaliger Geschäftsführer, Geheimrat Post, an der Redaktion der Jugendpflegeerlässe teil hatte, durch neutrale Kurse für Jugendvereinsleiter, die ersten ihrer Art in ganz Deutschland, eine lebhafte Propaganda für die Gründung von Jugendvereinen entfaltete. — Der Erlass vom November 1901 beklagt, daß noch nicht alle Möglichkeiten zur Jugendpflege in der erwünschten Weise ausgenutzt seien, und, wie um einen Begriff von der Unzulänglichkeit der bisherigen Leistungen zu geben, weist er darauf hin, daß im ganzen nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der gewerbl. tätigen jungen Leute konfessionellen Vereinen angehöre oder an den sonst bestehenden Veranstaltungen beteiligt sei, während der größere Teil der Jugend in seinen Mußestunden jeglichen Anschlusses entbehre. Es folgt die Mahnung, bestehende Jugendarbeit zu stärken, sie ja nicht zu beeinträchtigen, neue durch Bereitstellung geeigneter Räume und eine lebhafte Werbetätigkeit in den in Betracht kommenden Personenkreisen ins Leben zu rufen und schließlich die bewegliche Bitte, möglichst bald wenigstens einen Versuch zu machen. Der nächste Erlass in unserer Sache stammt aus dem Jahre 1905. Er handelt im besonderen von den im Anschluß an die Fortbildungsschule getroffenen Einrichtungen für die gewerbl. tätige Jugend und gibt ausführliche Anregungen, die unmittelbar der Praxis entstammen. Daß

auch in diesen der Schule verbundenen Einrichtungen der Charakter der Freiwilligkeit gewahrt werden müsse, wird bemerkt. In einem Erlass des Handelsministers von 1908, der zwar anerkennt, daß die früher gegebenen Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen und Ansätze zu einer planmäßigen Fürsorgearbeit zum Besten der gewerbstätigen Jugend wohl vorhanden seien, klingt zum ersten Male leise die Resignation an: „Auf der anderen Seite“, so heißt es, „zeigen die Berichte auch die Schwierigkeiten, die die Gewinnung der jugendlichen gewerblichen Arbeiter für diese Zwecke besonders in städtischen Verhältnissen bietet. Um so höhere Bedeutung beanspruchen daher die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, da sie die einzigen Stellen sind, die in der Zeit zwischen dem Ende der Volksschulpflicht und dem Heeresdienste die in Handel und Gewerbe heranwachsende, der Pflege in erster Linie bedürftige Jugend vereinen.“ Es scheint so, als spüre man, freilich mehr im Unterbewußtsein, daß mit dem Jugendverein nicht alles zu machen sei. Die klare Erkenntnis, daß seine Wirksamkeit seiner eigentümlichen Natur wegen durchaus begrenzt ist, blieb einer späteren Zeit vorbehalten. Damals, und das wiederholt sich wenige Jahre darauf, bei den Bemühungen des preußischen Kultusministeriums, und ähnliches zeigte sich nach der Staatsumwälzung wieder bei den Versuchen der politischen Parteien, die Jugend zu organisieren, war man völlig in dem Irrtum besangen, daß, da die alten Jugendvereine nur einen kleinen Bruchteil der vorhandenen Jugend gewonnen hätten, die übrige nun durch neue und neuartige Jugendvereine aufgesogen und versorgt werden könne und müsse. Noch hatte man nicht erkannt, daß im Grunde nur eine Auslese aller Jugendlichen, nur eine durch Anlagen ethischer und sozialer Natur bevorzugte Aristokratie vereinsfähig ist. Noch glaubte man deshalb, durch ständig wiederholte Bitten und Ermahnungen zur Tätigkeit — der Erlass fordert die Regierungspräsidenten auf, sich „mit Wärme“ der Jugendfürsorge anzunehmen — doch schließlich alles zu erreichen, was man wollte. Der Erlass vom Juli 1908 entwickelt noch einmal nachdrücklich Ziel und Methoden jener Erzieherarbeit, die die Fortbildungsschule und ihre Lehrkräfte über den Unterrichtsbetrieb hinaus im Dienste der ihnen anvertrauten Jugend entfalten sollen: Es handele sich nicht darum, die jungen Leute für einige Stunden zu einem bestimmten, tadelfreien Verhalten zu nötigen, sondern das Ziel müsse sein, „eine willig aufgenommene innere Beeinflussung der Jugend zu erreichen“. Und wieder wird in richtiger Erkenntnis der Lage betont, daß bei den jugendpflegerischen Veranstaltungen für die schulentlassene Jugend jeder äußere Zwang zu vermeiden sei.

Die Jugendpflegerarbeit, die auf alle diese Anregungen und Ermunterungen hin aufgebaut worden ist, wurde zunächst vor allem in zwei Formen geleistet: entweder wurden im Anschluß an die Fortbildungsschule Jugendvereine ins Leben gerufen, in denen sich die jungen Leute oder die jungen Mädchen, in der Regel solche, die noch die Fortbildungsschule besuchten, zusammen mit anderen, die sie schon verlassen hatten, in der Form ständiger Mitgliedschaft zusammenschlossen, oder die Schule traf außerhalb des Unterrichts allerlei Veranstaltungen gesell-

gen Charakters, die der Gesamtheit ihrer Schülerschaft, gelegentlich auch deren Angehörigen zugänglich waren. Bisweilen wurden diese zwei Formen als geschlossene und offene Jugendpflege begrifflich unterschieden.

In Aufbau und Betrieb glichen und gleichen die Jugendvereine an den Fortbildungsschulen fast völlig den sonstigen Jugendvereinen. Höchstens könnte man zum Unterschied von manchen, aber keineswegs von allen anderen Vereinen hervorheben, daß hier, bei den jungen Männern die Zusammengehörigkeit des Berufs vielfach stärker betont wurde. Man ließ es gern geschehen, daß die Lehrlinge der einzelnen Gewerbe sich innerhalb des Jugendvereins der Schule zu besonderen Gruppen zusammenschlossen oder berufswise ihre eigenen Vereine bildeten. Das entspricht vielleicht der individualistischen Seite im Charakter des echten Jugendvereins, der eine Pflegestätte der Persönlichkeiten ist. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß man der Gruppenbildung günstige Elemente sich in Freiheit auswirken läßt. So erwähnt ein älterer Bericht über die Jugendpflegearbeit an einer Charlottenburger Fortbildungsschule, daß man dort für Jungen aus dem gleichen Beruf, so z. B. für die Bürojungen bei Siemens-Schuckert, für die Lehrlinge der Eisenbahnwerkstätte Grunewald eigene Vereinigungen ins Leben gerufen habe, in der bewußten Absicht, dem Zusammengehörigkeitsgefühl, das die Arbeiterschaft einer großen Werkstatt, einer bekannten Firma, verbindet, und das unter den Jugendlichen besonders lebendig ist, Rechnung zu tragen. Allmählich ist, der Entwicklung der Werksschulen folgend, diese Form der Jugendvereine meist eigene Angelegenheit der Großbetriebe geworden, das gilt in besonderem Maße auch dem Riesenbetriebe der Reichsbahn. Aber auch die Gruppierung der Jugendlichen nach der Art ihrer Betätigung innerhalb des Vereinslebens, die bei fast allen entwickelten Jugendvereinen üblich ist, kommt auch bei jenen Zusammenschlüssen vor, die sich auf die Gemeinschaft der Fortbildungsschule gründen. So besaß „Motiv, eine Gemeinschaft der Freude“, der Jugendverein an der Berufsschule in Barmen, eine „Kameradschaft der Naturfreunde“, die Wandern, Skizzieren, Photographieren und Gartenbau betrieb. Die „Kameradschaft der Kunstreunde“ besuchte Kunstausstellungen und pflegte künstlerische Handarbeit, die der Bücher- und Theaterfreunde, die sogar über eine eigene Bücherei verfügte und Theater besuchte, veranstaltete Leseeabende und Vortragsübungen. Auch die „Kameradschaft der Musikfreunde“ betätigte sich rezeptiv und produktiv. In den Mädchenvereinen ist unseres Wissens eine solche Gruppenbildung nicht vorgekommen.

Ihrer Mehrzahl nach werden die Jugendvereine, die im Anschluß an Berufsschulen bestehen, wohl auch heute noch wesentlich von der Lehrerschaft getragen. Ein größerer oder geringerer Teil der Verwaltung ist indessen, soweit unsere Kenntnis reicht, überall der Jugend überlassen worden. Vereinzelt ist es vorgekommen, daß eine Schülerschaft — vermutlich unter dem Einfluß der Jugendbewegung, sich ganz aus eigenem Antriebe zusammenschloß und auch ohne von der Lehrerschaft geleitet zu werden, lediglich unter Benutzung des gewohnten Schulgebäudes über die Schulzeit hinaus verbunden blieb. Das Leben in den Jugend-

vereinen, die sich auf die Berufsschule gründen, gleicht, wie gesagt, mindestens äußerlich dem aller anderen Jugendvereine. Vorträge nachdenklicher und unterhaltsamer Art wechseln mit Gesang, gemeinsamer Lektüre und geselligen Spielen; allerlei Handfertigkeiten und freundliche Künste werden betrieben, man turnt zusammen, am Sonntag wird die übliche Wanderung unternommen, und wenn die Mittel es irgend gestatten, so gibt es in der Urlaubszeit eine höhere Fahrt. Dazu feiert man die Feste, so wie sie fallen und so wie sie sich auf Grund der Vereinsgeschichte willig herbeiführen lassen. Zu Zeiten gibt es wohl gar ein Ländchen, bei dem entweder die jungen Leute bei den jungen Mädchen, oder diese bei jenen zu Gast sind. Bei festlichen Gelegenheiten, darauf scheinen vor allem die Mädchenvereine zu halten, wird aus den Eintrittsgeldern der geladenen Gäste nach Möglichkeit ein Sümmchen für einen allgemeinen guten Zweck erübrigt. Wo der Raum es gestattete, sind den Jugendvereinen in den Berufsschulen eigene Heime zur Verfügung gestellt worden.

Frage man nun, welchen Erfolg die Bestrebungen gehabt haben, die einem mehr oder weniger losen Zusammenschluß der berufsschulpflichtigen Jugend gelten, so muß man feststellen, daß die Jugendvereinsarbeit im Anschluß an die Berufsschule sich keineswegs so entwickelt hat, wie das eifige Bemühen an sich es verdient hätte. Während des Krieges und nachher ist die Beteiligung der Jugend an diesen Vereinen erheblich zurückgegangen, und auch in der neuesten Zeit sieht es so aus, als ob die rückläufige Bewegung sich fortsetze. Heute wird mit Bedauern berichtet, daß die Vereine oft von nur geringer Lebensdauer seien, und daß der Mitgliederbestand ebenso wie die Persönlichkeiten ihrer Leiter starkem Wechsel unterworfen wären. Bald nach der Revolution bezeichnete die Lehrerschaft die sogenannte Vergnugungssucht jener Zeit und die politische Beunruhigung weiter Volksschichten, von der auch die Jugend ergriffen war, als Ursachen dieser Erscheinung. Wenn wir recht sehen, liegen die Gründe tiefer. Wir wissen heute, daß die soziale Gemeinschaft des Jugendvereins wegen der Anforderungen, die sie an die Einordnungsfähigkeit des einzelnen jungen Menschen stellt, nicht von allen Heranwachsenden ertragen werden kann. Nicht alle Jugendlichen sind vereinfähig, und der Jugendverein, eine frei gewählte Gemeinschaft, umschließt eine gewisse Auslese. Wir wissen weiter, daß diese Gemeinschaft nur auf Grund der inneren Bindung und Verbindung ihrer Glieder, die sich auf die gemeinsame Weltanschauung gründet, dauernd lebensfähig ist. Demgegenüber ist der „neutrale“ Jugendverein ein künstliches und vergängliches Gebilde. Über seine nüchterne Zweckhaftigkeit trägt die Lebensgemeinschaft des konfessionellen, des diesem innerlich verwandten sozialistischen usw. Jugendvereins den Sieg davon. Der „neutrale“ Jugendverein vermag sich nur dann zu halten, wenn die starken Seelenkräfte der ihn leitenden Persönlichkeit seine Mitglieder in der Gefolgschaft großer, lebenspendender Ideen so innig verknüpfen, daß in Wahrheit die formale Neutralität aufgehoben ist. Neifende Jugend verlangt bestimmte Antwort auf die letzten großen Fragen des menschlichen Daseins, und wer ihr die schuldig bleibt, weil die Neutralität der

öffentlichen Schule oder der Relativismus der eigenen Person ihm solche Antworten nicht gestatten, der vermag im tiefsten Sinne ein Erzieheramt an diesem Alter nicht auszufüllen. Der Sieg der weltanschauungsmäßig bestimmten Jugendvereine hängt aufs engste mit dem Prozeß geistiger Umwandlung zusammen, den unser Zeitalter durchlebt: Der kalte Nationalismus des vorigen Jahrhunderts wird überwunden durch die Sehnsucht nach Besetzung unseres Daseins, und durch das überall durchbrechende Bemühen, das tiefste Verlangen der menschlichen Natur mit lebendigen Kräften zu stillen.

Es ist deshalb kein Zufall, daß im Laufe der beiden ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts die zentralen Verbände, zu denen sich jede Richtung für sich — die christlichen, die jüdischen, die sozialistischen Jugendvereine, die Wandervögel, die durch die gleiche Weltanschauung verbundenen Jugendgruppen der verschiedenen großen Berufsorganisationen u. a. m. in Deutschland zusammengeschlossen hatten, zum Teil zu mächtigen Gebilden aufgeblüht sind. Diese Verbände verfügen in der Regel über ganze Stäbe von geschulten Berufsarbeitern und gleichfalls geschulten ehrenamtlichen Jugendführern. Durch den ständigen persönlichen Austausch unter allen ihren Mitgliedern, durch Briefwechsel, Kurse, Konferenzen usw., auch durch die technischen Hilfsmittel ihres Schrifttums und mancher Einrichtungen wirken sie ihren geistigen Einfluß über die Vereine im ganzen Reichsgebiet, oft bis an die äußerste Grenze der deutschen Sprachzone dauernd aus. Über den eigenen Kreis hinausgreifend haben sich die Jugendverbände, deren Führer sich seit langer Zeit zur Erörterung der allen Richtungen gemeinsamen Angelegenheiten der Jugendarbeit in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in freundschaftlichem Austausch zu begegnen pflegten, im Jahre 1919 zu dem Ausschuß der deutschen Jugendverbände, dem jetzigen Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände zusammengeschlossen.

In den Jugendverbänden liegt heute der Schwerpunkt der Jugendvereinsarbeit, obwohl diese selbst und damit auch die Verbände in der jüngsten Vergangenheit, etwa in der Zeitspanne seit der Inflation, tiefgreifende innere Wandlungen durchgemacht haben. Die eigentliche Jugendbewegung, jener leidenschaftliche Ausbruch der Heranwachsenden, die aus ihrem frischen Idealismus das zerfallene Reich der Alten neu aufbauen wollten, gehört der Geschichte an. Neue Generationen schulentlassener Jugend fluteten durch die Bünde, die sich den nüchternen, daseinsnahen Wünschen und Bedürfnissen dieses gegenwärtigen Geschlechts anpassen müssen. Großartige Spielplätze und Jugendheime, Jugendherbergen und Jugendburgen bezeichnen das Jugendland, das ihre Vorläufer der Jugend von heute erobert haben. Sie sind vielfach zugleich Zeugen einer bestimmten Jugendpflegearbeit der öffentlichen Körperschaften. Neben dieser entwickelt neuerdings die Berufsschule ihre besonderen jugendpflegerischen Leistungen. Denn die Erkenntnis der aristokratischen Natur des Jugendvereins muß notwendigerweise durch die andere Einsicht ergänzt werden, daß die Masse der nicht vereinsfähigen jungen Leute allein von der Berufsschule betreut werden kann. Weil es sich für

diese Jugend nicht um eine Pflege in der Form des Vereins, vielfach überhaupt nicht um die freundliche Ausgestaltung ihrer Mußestunden handeln kann, da sie sich in dieser Zeit eben jeder Führung entzieht, so muß der Geist der Jugendpflege das gesamte Leben der Berufsschule erfüllen. Hier liegt die große und einzigartige volkserzieherische Aufgabe der Berufsschullehrerschaft. Es kommt darauf an, auch in der Jugend, die sonst kaum ein veredelnder Einfluß erreicht, innerhalb des Unterrichts, bei den Turn- und Spielstunden, bei Ausflügen und bei der Schulgeselligkeit, bei den mannigfaltigen fürsorgerischen Maßnahmen, die in Verbindung mit der Berufsschule neuerdings aufgebaut werden, die feineren Seelenkräfte zu entfalten. Das gilt in besonderem Maße für den vom Standpunkt der Jugendpflege so wichtigen Unterricht an den jugendlichen Erwerbslosen, der seit dem Kriege in den Aufgabenkreis der Berufsschule gehört, und ebenso für jede Form hausmütterlicher Unterweisung der weiblichen Jugend.

Den greifbaren Unterbau für diese flüchtigen Leistungen rein pädagogischer Natur bilden andere, die mit den ersten eng zu verknüpfen sind, und die dazu dienen, die Schülerschaft der Berufsschulen körperlich, wirtschaftlich und sozial zu fördern. Der lebhafte Aufschwung, den die mit der Berufsschule verbundene Fürsorgearbeit — der Sprachgebrauch auf unserem Gebiet hat sich in neuerer Zeit, vermutlich wegen der durch die Kriegsfolgen ausgedehnten Bedürftigkeit der Bevölkerung, wieder mehr dem alten Wort „Fürsorge“ zugewandt — in den letzten Jahren genommen hat, ist zweifellos auf die Entwicklung der Jugendämter nach dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (1924—26) zurückzuführen. Träger dieser höchst mannigfaltig organisierten Leistungen sind teils die Berufsschulen selbst, teils die Jugendämter oder andere kommunale Fürsorgestellen, wie Arbeitsämter, Wohlfahrtsämter, Gesundheitsämter, wohl auch die Stadtämter für Leibesübungen. An den Berufsschulen für Mädchen sind vielfach (z. B. in Charlottenburg, Düsseldorf, Essen, Hamburg) besondere Schul- oder Jugendpflegerinnen bestellt. Es sind teils wohlfahrtspflegerisch geschulte Kräfte, teils Lehrerinnen, die zugunsten der Fürsorgearbeit im Unterricht entlastet werden. Sie machen Hausbesuche, und sie halten Verbindung mit den Organen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege, wenn deren Hilfe für eine Schülerin in Anspruch genommen wird; sie leiten und verwalten die eigenen Jugendpflegeeinrichtungen der Schule. In Düsseldorf vertritt die Jugendpflegerin die Interessen der Berufsschule im staatlichen Ortsausschuß für Jugendpflege. In Halle hat das Jugendamt zwei seiner Fürsorgerinnen, und zwar die eine für alle Lehrlinge, die andere für alle „Ungelernten“ unter den Schülern und Schülerinnen der Berufsschulen zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich besteht eine planmäßige Schulfürsorge vorläufig nur in den großen Städten. In den kleinen Städten und auf dem Lande ist davon noch kaum etwas zu spüren. Die große Zahl der Schüler und Schülerinnen in den Großstädten gestattet und fordert eine Verfeinerung der pflegerischen Arbeit entsprechend der Differenzierung der Schülergruppen. Die neuerdings z. B. in Halle im Anschluß an die Klassen ehemaliger Hilfsschüler

durchgeführte Fürsorge für berufsschwache und berufsunreife Jugendliche will einen Notstand beheben, dessen jetzt auffallende Häufigkeit wohl eine typische Folgeerscheinung der Kriegszeit ist. Auch die Notwendigkeit einer besonderen Arbeitserziehung berufsschreuer Elemente gehört hierher. Freilich bezeichnen beide Maßnahmen — nach der eingangs gegebenen Begriffsbestimmung — mindestens schon die untere Grenze der „Jugendpflege“. —

Die Einzelheiten der folgenden Ausführungen gründen sich auf die mit freundlicher Bereitwilligkeit erstatteten Berichte einer größeren Anzahl von Persönlichkeiten und Dienststellen, deren jugendpflegerische Leistungen innerhalb der Berufsschule der Verfasserin bekannt geworden waren. Eine erschöpfende Darstellung dessen, was auf diesem Gebiete in Deutschland zur Zeit geschieht, ist nicht beabsichtigt. Vielmehr soll nur an Hand von einzelnen Beispielen Typisches und Mögliches aufgezeigt werden. Es mag sein, daß das so entstehende Gesamtbild in bezug auf das Ganze der Berufsschulen mehr unserer Hoffnung für die Zukunft, als dem Zustand unserer Gegenwart entspricht.

Der Turnunterricht ist anscheinend an den Berufsschulen für Mädchen etwas häufiger durchgeführt als an denen für Knaben. Bei diesen wird, soweit eine Turnpflicht an den Schulen besteht, die Mitgliedschaft in einem Turn- oder Sportverein als vollgültiger Ersatz des Schulturnens anerkannt (z. B. in Hannover und Krefeld). Für Mädchen beginnt man gelegentlich mit Gymnastik. Der Mangel an Turnhallen hemmt die Einführung des Turnunterrichts, an dem der größere Teil der Jugendlichen mit Freuden teilnehmen würde. Der Schwimmunterricht ist bald pflichtmäßig, bald wahlfrei. Wo die Berufsschulen in neuen, eigenen Gebäuden untergebracht sind, stehen häufig Brausebäder zur Verfügung.

Die ärztliche Betreuung der Berufsschülerschaft geht langsam vorwärts, auch zahnärztliche Versorgung kommt vor. Indessen sind die umfassenden Formen einer planmäßigen Schulgesundheitspflege mit Reihenuntersuchungen und regelmäßiger Überwachung noch verhältnismäßig selten, und doch wären diese bei den Halbwüchsigen so besonders wichtig. Von den Schöneberger Berufsschulen für Mädchen z. B. wird berichtet, daß Krankheiten festgestellt wurden, von deren Vorhandensein die Schülerinnen selbst nichts wußten. In Apolda war 1925 bei den Mädchen der Prozentsatz der „frankhaften Befunde“ erschreckend groß. Die Erholungsfürsorge, die notwendige Ergänzung der schulärztlichen Überwachung, steckt, von Ausnahmen abgesehen, noch in den Kinderschuhen. Die Frage, welche Stelle für die Verschickung der berufsschulpflichtigen Jugend zuständig und vor allem zahlungspflichtig sein soll, hemmt bisweilen den Fortschritt dieser Maßnahme. In Hannover, in Hamburg, in Düsseldorf haben Lehrerschaft oder Schulpflegerin den Schülern oder Schülerinnen eigene Erholungshäuser geschaffen oder gemietet. Diese geschlossenen Heimstätten mit ihrer behüteten Stille gestatten es, die kurzen Ferien der Jugendlichen zu einer Zeit tieferer Jugendpflege zu gestalten. In gleichem Sinne wirken in Düsseldorf die beiden mit der Schule verbundenen Wohnheime für junge Mädchen, die zunächst freilich für die sozial gefährdeten und besonders

unterstützungsbedürftigen Schülerinnen bestimmt sind. Die „bürgerliche“ Leitung dieser Heime strebt danach, bei den jugendlichen Arbeiterinnen, die sie bewohnen, eine eigene proletarische Kultur entfalten zu helfen. Die Landheime der Schulen dienen auch als Stützpunkte für sonntägliche Wanderungen, sie sind die Stätten sommerlicher Geselligkeit. Erheblich größer als der Kreis der berufsschulpflichtigen Jugend, der einer besonderen Erholungsfürsorge bedarf — oder sie heute erlangen kann —, ist der Kreis der Burschen und Mädchen, die unter Führung ihrer Lehrer und Lehrerinnen Ferienwanderungen unternehmen. Kürzlich hat deshalb der preußische Handelsminister die Berufs- und Fachschulen aufgefordert, sich den Organen des Verbandes für deutsche Jugendherbergen anzuschließen und so dessen Einrichtungen noch besser auszunutzen. Mit dem allgemeinen Urlaubsanspruch der werktätigen Jugend, den alle Förderer der Jugendpflege erstreben, werden hoffentlich nicht nur die Ferienwanderungen, sondern auch die Stätten für eine wirksame Erholungsfürsorge beträchtlich vermehrt werden.

Den regsamsten Schülern und Schülerinnen wird in den Schulbüchereien ein Hilfsmittel zu geistiger Entwicklung geboten. Auch die Schulheime verschiedener Spielart verfügen über kleine Handbüchereien. Gelegentlich wird gefragt, daß die Bibliotheken unter Geldmangel leiden. Eine lebendige Fühlung mit Gedanken und Arbeitsformen des modernen volkstümlichen Büchereiwesens scheint von Seiten der Berufsschule noch nicht aufgenommen worden zu sein. Die beiden aus Kreisen der Berufsschullehrerschaft herausgegebenen Jugendzeitschriften „Feierabend“ und „Wege zur Freude“ gehören zu den besten Erscheinungen dieser Art.

Die Frage, ob eine religiöse Unterweisung im Anschluß an den Berufsschulunterricht gewährt werden soll oder nicht, ist für die Jugendpflege ohne Zweifel bedeutsam. Die Schulpraxis Preußens bejaht sie vornehmlich im katholischen Westen. Im Regierungsbezirk Aachen wurde im Jahre 1926 bei solcher Unterweisung mit einer Beteiligung von 89% der Schülerschaft der Höhepunkt, in Erfurt mit 0,5% der tiefste Punkt des Jahres 1926 erreicht. Die Organisationen der Berufsschullehrer und -lehrerinnen lehnen den pflichtmäßigen Religionsunterricht ab, die der -lehrerinnen befürchtet, daß die Unterschiede des Bekenntnisses ein Moment der Trennung in die sonst durch die Arbeit der Schule verbundene Schülerschaft hineinragen würden.

Das eifrige Bestreben nach Gemeinschaft, das für das heutige Deutschland so bezeichnend ist, wirkt sich in mancherlei Gestalt auch an den Berufsschulen aus. Charakteristisch dafür ist die neuere Form der von der gesamten Schülerschaft getragenen Schulfeste, die die vom Jugendverein der Berufsschule veranstalteten Unterhaltungsabende mehr und mehr verdrängen. In diesen Festen neueren Stils möchte sich die Schule als eine Einheit darstellen. Ein ähnliches Bemühen tritt auch in anderen jugendpflegerischen Veranstaltungen zutage. So wird gelegentlich die Frage erörtert, ob man es gestatten dürfe, daß während des Aufenthaltes im Erholungsheim junge Mädchen sich zeitweise einzeln oder in kleinen Gruppen für sich beschäftigen, statt ausschließlich an den gemeinsamen Veranstaltungen

aller Heimbewohner teilzunehmen. Das verständliche Bestreben der Berufsschule, sich zu einem Mittelpunkt der gesamten Jugenderziehung und Jugendwohlfahrtspflege zu entwickeln, sollte im Blick auf Deutschlands Zukunft in der Bindung des einzelnen jugendlichen Menschen Zurückhaltung üben. Es könnte sonst leicht, besonders in der Betreuung der jungen Mädchen, zu einer gefährlichen „Veranstaltung“ des Jugendlebens kommen, und die Schule, die heute vielfach durch ihre Jugendpflegearbeit die fehlende Familienerziehung ersetzen muß, könnte so den Aufbau eines neuen Familienlebens verhindern. —

Je mehr sich die Jugendpflegearbeit innerhalb der Berufsschule und in Verbindung mit ihr entfaltet, je mehr die Schule selbst zum Organ einer breit angelegten Jugendpflege wird, um so mehr wird eine jugendpflegerische Vorbildung ihrer Lehrkräfte vonnöten sein. Dazu gehören — in unserem Sinne — außer Jugendkunde und Jugendpädagogik gewisse Kenntnisse des Jugendrechts und der öffentlichen und privaten Jugendwohlfahrtspflege einschließlich der Jugendorganisation, vor allem aber eine lebendige Anschauung von den Wegen der Jugendführung. Praktische Übung hat die theoretische Unterweisung der in der Ausbildung begriffenen Berufsschullehrerschaft zu ergänzen, so wie das heute schon bei der Ausbildung der Gewerbelehrerinnen geschieht. Fortbildungskurse auf unserem Gebiet für erfahrene Lehrer und Lehrerinnen werden besonders fruchtbar sein. In den bescheidenen Verhältnissen der ländlichen „Fortschreibungsschule“, die mit Hilfslehrkräften arbeitet, gilt es, diesen Persönlichkeiten für ihre verantwortungsreiche jugendpflegerische Mission unter der Landjugend die Herzen warm zu machen.

In Preußen mit seiner staatlichen Organisation der Jugendpflege sollte die Berufsschullehrerschaft weit mehr als das bisher der Fall ist, sich für die Ämter der Kreisjugendpfleger und Kreisjugendpflegerinnen bereit finden lassen. Auf Grund ihrer Kenntnis der Berufsschulpflichtigen, die sie in ihrem Hauptamt betreut, vermag sie der gesamten halbreifen Jugend besonders wertvolle Dienste zu leisten. Auch die Beteiligung der Berufsschulen als solcher an der Arbeit der staatlichen Orts-, Kreis- und Bezirksausschüsse für Jugendpflege, ist noch entwicklungsfähig.

Erst in dem tätigen Wechselspiel von Nehmen und Geben wird sich die ganze Vielfältigkeit jener volkspädagogischen Kräfte auswirken, auf die die Verbindung der Begriffe Jugendpflege und Berufsschule hinweist.

Literatur

Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungsschule. Bericht und Verhandlungen der III. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 24.—26. Mai 1909 in Darmstadt. Berlin 1909, Carl Heymann.

Petersen-Zimmermann, Die Aufgaben des neuen Berufsschulwesens und die Berufsschulgemeinde im Lichte der Jugendkunde und sozialer Politik. Jena 1926, Verlag der Frommannschen Buchhandlung W. Biedermann.

Berufsschule und Jugendpflege. Sonderhefte der Zeitschrift „Jugend heraus“, V. Jahrg., Nr. 3 und 4, März/April 1928 (Berlin, Carl Heymann).

Söling, Jugendpflege und Jugendfürsorge im Zusammenhang mit der Berufsschule. Aus: Bericht über den XVI. Deutschen Berufsschultag in Kiel am 2.—4. Oktober 1926. Leipzig 1928, Julius Klinkhardt.

Von dem Leben und der Arbeit unserer Allgemeinen Mädchenberufsschulen in Hamburg. Herausg. vom Lehrkörper der Staatl. Allg. Gewerbeschulen für das weibliche Geschlecht. Hamburg 1927, Verlag von C. Boysen.

Szagunn, Gesundheitsfragen der Jugendlichen. Das junge Deutschland: XX. Jahrg., Heft 1, Januar 1926 (Berlin, Carl Heymann).

Szagunn, Konstitution und Gesundheitszustand der Jugendlichen. Das junge Deutschland: XX. Jahrg., Heft 2, Februar 1926 (Berlin, Carl Heymann).

Janzen, Zur Frage des Berufsschularztes. Das junge Deutschland: XIX. Jahrg., Heft 12, Dezember 1925 (Berlin, Carl Heymann).

Janzen, Die Schönheit der weiblichen Jugendlichen. Aus: Petersen-Zimmermann, Die Aufgaben des neuen Berufsschulwesens (s. o.).

Feierabend. Wege zur Freude an Werk, Wissen und Welt. Herausg. vom Deutschen Verein für Berufsschulwesen. Berlin, Hermann Hillger Verlag. (Für Berufsschüler.)

Wege zur Freude. Herausg. vom Deutschen Verein für Berufsschulwesen. Berlin, Hermann Hillger Verlag. (Für Berufsschülerinnen.)

Barshak, Jahrbuch „Mein Führer“ (für Berufsschülerinnen). Berlin 1928, Hermann Hillger Verlag.

Krefting-Scheuvens, Jahrbuch „Mein Führer“ (für Berufsschüler). Ebenda.

Wie im vorstehenden Bericht erwähnt, sind viele Einzelheiten besonderen brieflichen Mitteilungen entnommen.

Über die Entwicklung der Jugendverbände unterrichtet: Hertha Siemerling, Die deutschen Jugendverbände. III. Ausgabe. Berlin 1928, Carl Heymann.

